



## Gemeinde Köthel Stormarn

An der Bille 12, 22929 Köthel  
Telefon: 04159 / 825060

Jeder Gartenbesitzer kennt das Problem: Wohin mit dem Gehölzschnitt und den Gartenabfällen?

Häufig erscheint die einfachste Lösung für die Entsorgung von Gartenabfällen, Laub und Strauchschnitt ein Feuer auf dem eigenen Grundstück zu sein. Das Grüngut muss nicht abtransportiert werden, es fallen keine Kosten an und es geht schnell. Beim Verbrennen ist aber Vorsicht geboten, denn grundsätzlich ist das Verbrennen von festen Stoffen verboten. Das gilt auch für Gartenabfälle und Laub.

Wenn es eine Ausnahme vom Verbot gibt, dann meist nur unter strengen Bedingungen. Denn das Feuer im eigenen Garten ist meistens ein Ärgernis für die Nachbarn. Denn wenn die Rauchschwaden aus dem Nachbargarten den Genuss des eigenen Gartens beeinträchtigen wird so mancher Mensch ungehalten.


Darf man überhaupt Laub auf dem eigenen Grundstück verbrennen?  
So ist die Rechtslage:


In Schleswig-Holstein ist das Verbrennen von Grünabfällen nur dann erlaubt, wenn keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen oder wenn es ausschließlich zur Knickpflege dient. Da jedoch im Kreis Stormarn kreisweit die Biotonne eingeführt worden ist und bei größeren Mengen der zentral gelegene Recyclinghof der Abfallwirtschaftsgesellschaft Stormarn in **Trittau** den Grünabfall annimmt, ist das Verbrennen dieser Abfälle **nicht** erlaubt.

Der Kreis Stormarn weist darauf hin, dass Feuer zur Osterzeit nur dann als Osterfeuer erlaubt sind, wenn sie eindeutig der Brauchtumpflege dienen. Als Brennmaterial darf lediglich unbehandeltes naturbelassenes Holz in Form von stückigem Scheit- oder Kaminholz genutzt werden. Dagegen sind alle Feuer, mit denen Altholz und alle anderen pflanzlichen Abfälle wie z.B. Grünschnitt oder Äste verbrannt bzw. entsorgt werden, grundsätzlich verboten, auch wenn sie zur Osterzeit stattfinden. Wer hierfür verantwortlich ist, handelt ordnungswidrig und muss mit strafrechtlicher Anzeige und Bußgeld rechnen. Brauchtumsfeuer bedürfen der Anmeldung beim Amt Trittau (Ordnungsamt).

Mit freundlichen Grüßen

Silke Mysliwietz

 -Die Bürgermeisterin-  
-Köthel Stormarn-

Bürgermeisterin:  
Kontakt: [Silke Mysliwietz](mailto:Kontakt.Bgm.St@Koethel.de)  
1. stellv. BGM: [Andreas Knaack](mailto:Andreas.Knaack@Koethel.de)  
2. stellv. BGM: [Kai Stamer](mailto:Kai.Stamer@Koethel.de)  
 <http://www.koethel.de/>

Bankverbindung:  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE69 2135 2240 0120 2400 15  
Bei Spenden, bitte den Hinweis „Gemeinde Köthel“  
sowie die Angabe des Verwendungszwecks, Danke.